

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Nürnberg Stadt
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 670 bis 672 einfügen:

Bestand mit einem Bundesgesetz ermöglichen und die Mietpreisbremse entfristen und nachschärfen. Zudem soll das Bundesrecht den Ländern ausdrücklich gestatten, mit eigenen Gesetzen eine strengere Regulierung der Mietgestaltung vorzunehmen. Reguläre Mieterhöhungen sollen auf 2,5 Prozent im Jahr innerhalb des Mietspiegels begrenzt werden. Dazu wollen wir qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreiten

Begründung

Die Ablehnung des Berliner Mietendeckels wurde mit genau diesem Punkt begründet: das Bundesrecht habe die Mietgestaltung abschließend (!) geregelt. Daher hätten die Länder keine entsprechende Gesetzgebungskompetenz mehr.

Diese eigene Gesetzgebungskompetenz der Länder sollte explizit gewährt werden – auch unabhängig davon, ob man dem konkreten Berliner Mietendeckel im Detail zustimmt, oder nicht. Denn die Länder sind viel näher „am Problem dran“ – und können daher auch spezifischer den jeweiligen Gegebenheiten Rechnung tragen, als es der Bund vermag.